

Geschäftsbedingungen

Allgemeine Verkaufsbedingungen

1. Ausschluss anderer AGB's:

In der Geschäftsbeziehung zwischen Airless-Technik GmbH und deren Kunden gelten ausschließlich diese Verkaufsbedingungen. Andere AGB's finden nur dann Anwendung, wenn Airless-Technik GmbH dies ausdrücklich schriftlich bestätigt hat.

2. Angebot:

Das Angebot von Airless-Technik GmbH ist hinsichtlich der Artikelauswahl und der Preise nicht verbindlich. Insbesondere berechtigen Änderungen der Kostenfaktoren Airless-Technik GmbH, Preisänderungen bzw. Anpassungen vorzunehmen. Die Ausführung der Aufträge erfolgt daher zu den jeweils gültigen Preisen, Wechselkursen, Import- und Exportbedingungen am Tag der Lieferung.

3. Gefahrtragung:

Wird die Ware an den Kunden gesandt, reist sie auf Rechnung und Gefahr des Kunden, dies auch in dem Fall, in welchem frachtfrei geliefert wird.

4. Lieferfristen:

Angaben über die Lieferzeit sind annähernd und unverbindlich. Die Lieferfrist von Airless-Technik GmbH ruht, solange der Kunde mit einer fälligen Zahlung in Verzug ist. Verzug liegt erst vor, wenn Airless-Technik GmbH schriftlich eine angemessene Nachfrist gesetzt wurde und diese erfolglos verstrichen ist. Schadenersatzansprüche aus einem etwaigen Verzug sind ausgeschlossen.

5. Rügepflicht:

Der Kunde ist verpflichtet, bei sonstigen Ausschluss jedweder Gewährleistung die Ware unverzüglich nach Empfang eingehen zu prüfen und ist eine etwaige Rüge (Retournahme) unverzüglich schriftlich, spätestens binnen 4 Tagen ab Erhalt, an Airless-Technik GmbH zu senden.

6. Haftungsausschluss:

Ist der Kunde von Airless-Technik GmbH Unternehmer im Sinne des KSchG, so wird die Geltendmachung jedweder Schadenersatz – oder Gewährleistungsansprüche ausdrücklich ausgeschlossen. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des KSchG, sind die Gewährleistungsansprüche des Kunden auf den Austausch der mangelhaften Ware durch eine mängelfreie bzw. auf die Verbesserung der mangelhaften Ware oder den Nachtrag des Fehlenden beschränkt; Schadenersatzansprüche hinsichtlich Sachschäden können vom Verbraucher nur geltend gemacht werden, wenn grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Seiten Airless-Technik GmbH vorliegt.

7. Eigentumsvorbehalt:

Bis zur vollständigen Bezahlung des Rechnungsbetrages sowie sämtlicher Nebengebühren wie Zinsen, die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Mahn- und Inkassospesen sowie Rechtsanwaltsgebühren usw. bleibt die Ware im Eigentum von Airless-Technik GmbH.

Der Kunde hat jeden seiner Gläubiger, der im Begriff ist, die Ware zu pfänden, darauf hinzuweisen. Für den Fall des Nichthinweisens hat der Kunde einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 25% der Nettorechnungssumme zu bezahlen.

8. Fälligkeit :

Die Rechnungen von Airless-Technik GmbH sind netto Kasse zahlbar. Die Überweisung muss innerhalb von 21 Tagen ab Ausstellungsdatum auf dem Bankkonto von Airless-Technik GmbH eingelangt sein. Skonto nur sofern vereinbart.

9. Verzugszinsen:

Für den Fall des Zahlungsverzuges werden 15% Verzugszinsen vereinbart.

10. Aufrechnungsverbot:

Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Forderungen welcher Art auch immer gegen Forderungen von Airless-Technik GmbH welcher Art auch immer aufzurechnen. Von diesem Aufrechnungsverbot ausgenommen sind Forderungen des Kunden, welche in einem rechtlichen Zusammenhang mit den Forderungen von Airless-Technik GmbH stehen, welche gerichtlich festgestellt oder von Airless-Technik GmbH anerkannt wurden, sofern der Kunde Verbraucher im Sinne des KSchG ist.

11. Erfüllungsort:

Erfüllungsort ist für beide Parteien Asten.

12. Rechtswahl/Gerichtsstand:

Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist Steyr

13. Gebinde und Verpackungen:

Mehrweggebinde und Verpackungen sind vom Kunden mit zu bezahlen und werden nur bei ordnungsgemäßer und unbeschädigter Rückgabe innerhalb von drei Monaten gutschrieben.

14. Konsumentenschutzgesetz:

Verkaufsbedingungen, welche gegen das Konsumentenschutzgesetz verstoßen, gelten gegenüber Letztverbraucher nicht.

15. Kleinmengen:

Bei Kleinbezügen gelten die in den Geschäftsstellen gesondert angeführten Bedingungen.

Stand Jänner 2020

WWW.AIRLESS-STEINDL.AT

Allgemeine Einkaufsbedingungen

Der Firma Ailess-Technik GmbH

1. Ausschluss anderer AGB's:

Für die Geschäftsbeziehungen zwischen Airless-Technik GmbH und deren Lieferanten gelten ausschließlich diese Einkaufsbedingungen. Diese gelten ab der Annahme der Bestellung von Airless-Technik GmbH durch den Lieferanten, beispielsweise durch Auftragsbestätigung, als vereinbart. Die AGB's des jeweiligen Lieferanten gelten nur in jenem Fall, in welchem Airless-Technik GmbH deren Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

2. Bestellung:

Eine Bestellung von Airless-Technik GmbH ist nur dann verbindlich wenn sie schriftlich und mit firmenmäßiger Fertigung erfolgt. Mündliche Vereinbarungen oder Nebenabreden gelten nur, wenn Sie schriftlich fixiert und von Airless-Technik bestätigt worden sind.

3. Preisänderungen:

Preiserhöhungen müssen von Airless-Technik GmbH für deren Gültigkeit ausdrücklich schriftlich anerkannt werden. Liegt kein schriftliches Anerkenntnis vor, gelten die Preise der letzten Lieferung. Ist auf der Bestellung kein Einkaufspreis vermerkt, gelten ebenso die Preise der letzten Lieferung.

4. Lieferzeit:

Die in der Bestellung angeführten Liefertermine und –fristen sind pünktlich einzuhalten. Sie gelten als eingehalten, wenn die Ware am Tag des Liefertermins bzw. innerhalb der Lieferfrist am Bestimmungsort innerhalb der Geschäftszeiten einlangt. Werden Liefertermine oder -fristen auch nur um einen Tag überschritten, ist Airless-Technik GmbH berechtigt, ohne Setzung einer Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Der Lieferant haftet für die aus dem Rücktritt entstandenen Schäden. Er haftet auch für jene Schäden, die durch die verspätete Lieferung bei Airless-Technik GmbH entstehen (indirekte Schäden).

5. Lieferschein/Frachtbrief:

Der Lieferant ist verpflichtet, der Lieferung einen Lieferschein und Frachtbrief, jeweils mit Angabe der Bestellnummer beizulegen.

6. Gefahrtragung/Versicherung:

Die bestellte Ware reist auf Gefahr des Lieferanten. Der Gefahrübergang findet zum Zeitpunkt der durch Airless-Technik GmbH bestätigten Annahme der Ware am Bestimmungsort statt. Falls der Lieferant den Transport der Ware zum Bestimmungsort versichert, so ist er nicht berechtigt, diese Kosten Airless-Technik GmbH in Rechnung zu stellen, es sei denn, dass dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

7. Gewährleistung:

Für die Ware leistet der Lieferant Gewähr im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen. Ware, welche nicht bestellungsgemäß bzw. mangelhaft bearbeitet oder ausgeführt wurde bzw. welche unbrauchbar ist, hat der Lieferant zurückzunehmen und unverzüglich kostenlos Ersatz zu leisten. Die Ersatzlieferung hat fracht- und gebührenfrei zu erfolgen.

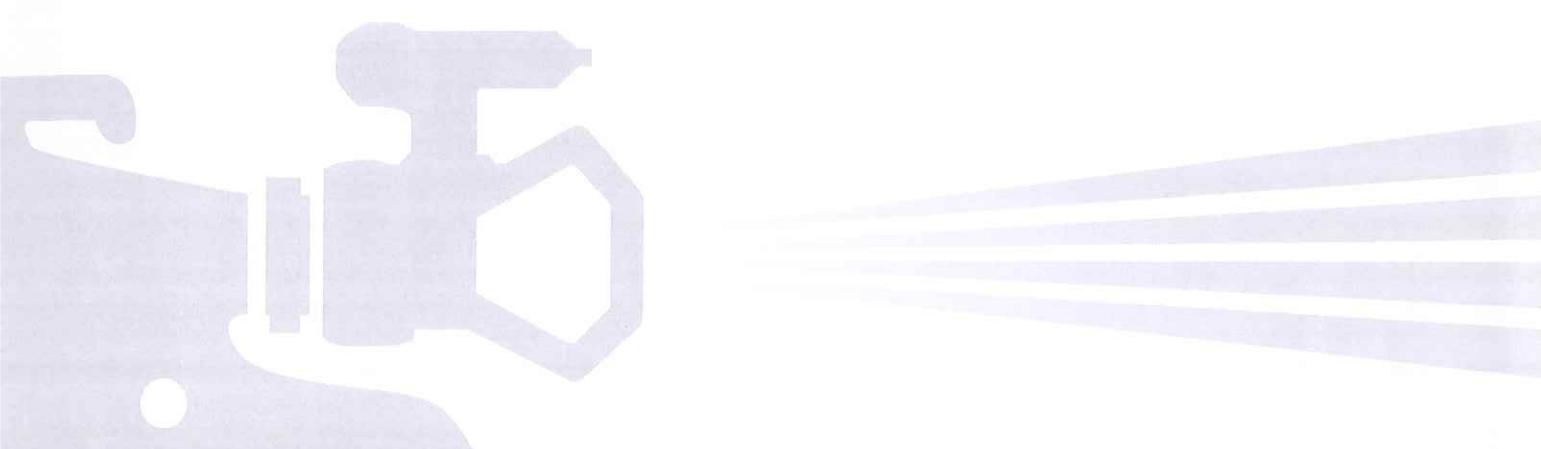
8. Rügepflicht:

Der Lieferant nimmt zur Kenntnis, dass es Airless-Technik GmbH nicht immer möglich ist, Waren unverzüglich nach deren Einlagen am Bestimmungsort in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu prüfen. Die eingekauften Produkte sind derartig schaffen, dass sich Mängel teilweise erst bei Verarbeitung der Ware offenbaren. Aus diesem Grund verzichtet der Lieferant ausdrücklich auf den Einwand, dass eine Mängelrüge, welche Ware sie auch betrifft, verspätet ist. Dieser Verzicht gilt unabhängig davon, wie viel Zeit zwischen der Lieferung und dem Erkennen des Mangels verstrichen ist. Airless-Technik GmbH ist lediglich verpflichtet, unverzüglich nach Erkennen des Mangels schriftlich zu rügen.

9. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung:

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Asten.

Stand Jänner 2020



WWW.AIRLESS-STEINDL.AT